

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **für die Vermittlung von Gästeführungen durch die Tourist-Information der Stadt Schlüchtern, gültig ab Juni 2007.**

### **Allgemeines**

Die Tourist-Information vermittelt Gästeführer/innen an Einzelgäste und Gruppen.

Die Stadt Schlüchtern vermittelt nur Führungen an die Gästeführer, die einen entsprechenden Vermittlungsvertrag unterschrieben haben.

Die Tourist-Information tritt nur als Vermittler auf.

Vertragspartner für die Führungen sind der Besteller (Kunde) einerseits und der Gästeführer andererseits.

Die Buchung der Führungen erfolgt über die Tourist-Information.

Der Besteller der Gästeführung und der Gästeführer erhalten von der Tourist-Information eine schriftliche Vermittlungsbestätigung, auf der die Einzelheiten der jeweiligen Führung, u.a. Termin, Treffpunkt und Höhe des Honorars für den Gästeführer aufgeführt sind. Damit gilt die Führung im Sinne eines Dienstleistungsvertrages als verbindlich vereinbart.

Die Führungen finden bei jedem Wetter statt. Der Gästeführer kann die Führung kurzfristig absagen, wenn die Witterungsverhältnisse objektiv eine Gefährdung für Kunde und Gästeführer zur Folge haben könnten (z.B. Gewitter, Sturm, höhere Gewalt).

Alle Vertragsbedingungen regeln sich zwischen dem Besteller und dem Gästeführer ausschließlich nach den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.

### **Preise**

Die in der Vermittlungsbestätigung angegebenen Preise sind inklusive der derzeit gültigen Mehrwertsteuer.

Bei den Führungen ist pro Gästeführer eine Gruppenstärke von max. 35 Personen (25 Personen im Kloster) kalkuliert.

Ab einer Gruppenstärke von 35 Personen (Kloster: 25 Personen) muss ein zweiter Gästeführer gebucht werden.

Liegt die Gruppenstärke entgegen der Bestellung über 35 Personen (Kloster: 25 Personen), hat der Gästeführer das Recht, das doppelte Honorar zu fordern.

### **Zahlungsbedingungen**

Das Entgelt für die Führungen wird in aller Regel am Ende der Führung direkt und bar an den Gästeführer gegen Aushändigung einer Quittung gezahlt.

Nach vorheriger Vereinbarung mit der Tourist-Information erhält der Kunde auch eine Rechnung. Die Rechnung stellt die Tourist-Information im Auftrag des Gästeführers aus.

Für diese Dienstleistung erhält die Tourist-Information 5,00 Euro Verwaltungskostenaufwand vom Kunden

### **Vertragsänderungen**

Änderungen jeder Art sind rechtzeitig der Tourist-Information Schlüchtern und/oder den Gästeführern mitzuteilen.

### **Vertragsstornierung**

Bei Stornierung bis zum 7. Tag vor dem vereinbarten Termin wird eine Kostenpauschale in Höhe von 7,50 € berechnet.

Bei Stornierung ab dem 7. Tag bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin werden 50 % des vereinbarten Honorars berechnet.

Bei späteren Stornierungen und bei Nichterscheinen der Gruppe wird das vereinbarte Honorar berechnet.

### **Verspätung/Wartezeit des Gästeführers**

Ist seitens des Kunden absehbar, dass der vereinbarte Zeitpunkt für die Führung nicht eingehalten werden kann, muss der Kunde den Gästeführer informieren.

Der Gästeführer ist verpflichtet, eine halbe Stunde über den vereinbarten Zeitpunkt für die Führung hinaus auf den Kunden zu warten. Danach gilt die Führung als ausgefallen und der Gästeführer hat Anspruch auf das vereinbarte Führungsentgelt. Der Gästeführer stellt in diesem Fall das Führungsentgelt dem Kunden direkt in Rechnung.

### **Haftung**

Der Gästeführer haftet in jedem Fall nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ihn selbst beruhen. Die Haftung des Gästeführers bezieht sich ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs sowie des vereinbarten Zeitrahmens und ist begrenzt auf den Betrag des Führungshonorars.

Evtl. Ansprüche sind unverzüglich beim Gästeführer anzumelden.

### **Haftungsausschluss**

Die Tourist-Information tritt als Vermittler der Leistungen im fremden Namen und auf fremde Rechnung auf.

Vertragspartner des Kunden sind die Anbieter der gebuchten Leistungen (Gästeführer).

Die Tourist-Information ist nicht Veranstalter und somit nicht für Versäumnisse der Leistungsträger haftbar.

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr.

### **Anerkennung der Geschäftsbedingungen**

Der Auftraggeber einer Führung erkennt diese Geschäftsbedingungen mit der Auftragserteilung an.

Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekannt werden schriftlich widerspricht.

### **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird Schlüchtern vereinbart.

Schlüchtern, 31. August 2007

Der Magistrat  
der Stadt Schlüchtern

(Fritzsich)  
Bürgermeister